Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Änderung des Flächennutzungsplans Berlin in Teilbereichen - Öffentliche Auslegung -

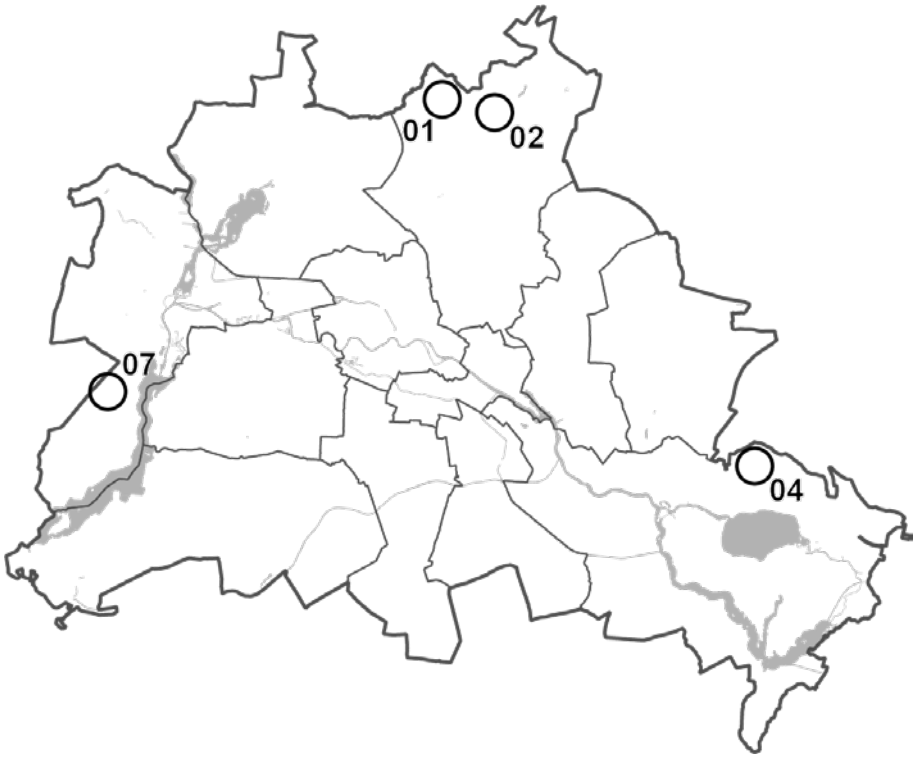
Bekanntmachung vom 19. Oktober 2026

Stadt I B 12

Telefon: 90173-5873 oder 90173-0, intern 9173-5873

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat beschlossen, den Flächennutzungsplan Berlin in der Fassung der Neubekanntmachung vom 7. Februar 2025 (ABl. S. 441), die zuletzt am 25. September 2026 (ABl. S. 2880) geändert worden ist, in Teilbereichen zu ändern.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans wird öffentlich ausgelegt, gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nummer 226) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) in der Fassung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Juli 2026 (GVBl. S. 692, 696) geändert worden ist.



Die **öffentliche Auslegung** zur Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt für folgende Teilbereiche:

Windenergie in Berlin (laufende Nummer 01/24)
Ausweisungen von Flächen für die Erreichung des Flächenbeitragswertes gemäß der Anlage zu § 3 Absatz 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG).
(Einleitungsbeschluss vom 29. Januar 2024 [ABl. S. 365])

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zu dieser Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt für folgende beabsichtigte Windenergiegebiete beziehungsweise zugleich Beschleunigungsgebiete* (siehe Karte):

01 Blankenfelde/Arkenberge (Bezirk Pankow)*

02 Buchholz Nord (Bezirk Pankow)*

04 Krummendammer Heide (Bezirk Treptow-Köpenick)

07 Rieselfelder Gatow Karolinenhöhe (Bezirk Spandau)*

Die im Standardverfahren durchgeführte Änderung liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Neben dem Umweltbericht zur FNP-Änderung Windenergie in Berlin (01/24) relevante Aussagen aus gesamtstädtischen Programmen, Plänen und Katastern: Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm, Umweltatlas, Stadtentwicklungsplan Klima, Lärmaktionsplan, Bodenbelastungskataster, Denkmalliste.

Es liegen zudem weitere Arten umweltbezogener Informationen mit Bezug zu folgenden Schutzgütern vor. Die Informationen können sich auf mehrere Themenbereiche und ihre Wechselwirkungen sowie auch nur auf Einzelflächen beziehen. Es handelt sich zum Teil um Informationen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

- **Schutzgut Boden und Fläche**

 Hinweise auf Altlasten und Altlastenverdachtsflächen, Angaben zur Schutzwürdigkeit betroffener Böden, Aussagen zu Auswirkungen auf die Bodenfunktionen.

- **Schutzgut Wasser**

 Informationen zu vorhandenen Grundwasserbelastungen und Grundwassermessstellen zur Überwachung, Angaben zu Schutzzonen und Bestimmungen in betroffenen Wasserschutzgebieten.

- **Schutzgut Klima und Luft**

 Aussagen zum Klima und zu klimaökologischen Qualitäten, Hinweise auf Veränderung des Mikroklimas und Verlust klimarelevanter Strukturen.

- **Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt**

 Faunistische Erfassungen und Hinweise zu Vorkommen von Vögeln, Fledermäusen, Reptilien, Amphibien, Habitatbäumen in Teilbereichen, Informationen zu Artenvorkommen in umliegenden Natura 2000-Gebieten, Untersuchungen zur Verträglichkeit mit umliegenden Natura 2000-Gebieten, Informationen zu den Schutzgegenständen und Pflegeplänen umliegender Schutzgebiete, Hinweise zu den Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und den Biotopverbund.

- **Schutzgut Mensch, einschließlich menschlicher Gesundheit**

 Hinweise zu Mindestabständen zu Siedlungsflächen, Ausführungen zu Lärm, Schattenwurf und Infraschall und Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, Aussagen zu Auswirkungen auf Erholungsräume und -funktionen.

- **Schutzgut Landschaftsbild, Kultur und Sachgüter**

 Informationen zu den Schutzgegenständen und Pflegeplänen umliegender Schutzgebiete, Aussagen zu Charakter und Vielfalt des Orts- und Landschaftsbilds und identitätsstiftende Sichtbeziehungen, Hinweise zur Betroffenheit des UNESCO-Welterbes und vorhandener Denkmale sowie zur Vermeidung negativer Auswirkungen, Aussagen zur besonderen Bedeutung und Auswirkungen auf das Sachgut Wald.

- **Eingriff in Natur und Landschaft**

 Aussagen zu Ausgleichserfordernissen sowie zu erforderlichen Maßnahmen.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch über Eingabe auf den unten genannten Internetseiten übermittelt werden, bei Bedarf kann dies auch auf anderem Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort unter der unten genannten Adresse oder postalisch an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - I B 17 -, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin)

erfolgen. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Das Ergebnis der Abwägung wird dem Senat und dem Abgeordnetenhaus mit einer Stellungnahme der Verwaltung vorgelegt. Nach Zustimmung durch das Abgeordnetenhaus von Berlin zur Änderung des Flächennutzungsplans wird das Ergebnis der Öffentlichkeit und den Behörden mitgeteilt.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wird die **öffentliche Auslegung im Internet** auf der Seite:

https://be.beteiligung.diplanung.de/

und über das zentrale Beteiligungsportal:

www.mein.berlin.de

in der Zeit

vom 9. November 2026 bis einschließlich 12. Dezember 2026

durchführen.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt eine Ausstellung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin, Erdgeschoss, Raum 0024, Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr. Alle Informationen sind identisch mit dem Internet-Angebot.

Bei Gesprächsbedarf wird um Terminvereinbarung gebeten unter der Telefonnummer: 90173-5879.

Stellungnahmen sollten uns **bis zum 12. Dezember 2026** erreichen. Später eingehende Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, können wir die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und gegebenenfalls E-Mail-Adresse speichern. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des § 3 des Berliner Datenschutzgesetzes (BlnDSG) in Verbindung mit § 3 des BauGB sowie des § 30c und des § 2 Absatz 2 des AGBauGB. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Weitere Einzelheiten hierzu sind der „Information über die Datenverarbeitung bei Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan“ zu entnehmen, die mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (vergleiche § 3 Absatz 3 BauGB).